



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

Budgetdienst

**Bundesvoranschlagsentwurf 2016**  
**Untergliederungsanalyse**  
**UG 16-Öffentliche Abgaben**

November 2015



## Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit der Untergliederungsanalyse gibt der Budgetdienst einen komprimierten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem Bundesvoranschlagsentwurf 2016 werden dazu teilweise neu aufbereitet und mit Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Finanzrahmen, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht) ergänzt, um einen Mehrwert durch umfassendere Betrachtungen oder andere Sichtweisen auf das Budget zu ermöglichen.

Die einzelnen Kapitel sehen neben einer Zusammenfassung einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte der Untergliederung und die Auszahlungsschwerpunkte gemäß dem Strategiebericht vor. Die Entwicklung der Untergliederung wird in einer mittelfristigen Perspektive bis zum Jahr 2019 dargestellt und grafisch mit relevanten Makroindikatoren (Verbraucherpreisindex, Index nominelles BIP, Gesamthaushalt) in Beziehung gesetzt. Dazu beschreibt der Budgetdienst aus seiner Sicht wichtige Entwicklungen der Untergliederung oder des Umfelds.

Der BVA-E 2016 wird unter Einbeziehung unterschiedlicher Aspekte sowohl des Ergebnisses als auch des Finanzierungshaushalts analysiert. Zusatzinformationen zu den Budgetunterlagen liefern dazu insbesondere die finanzielle Übersicht über sämtliche Global- und Detailbudgets der Untergliederung mit der Darstellung der Entwicklung seit 2013 sowie die Übersicht über die wesentlichen Finanzpositionen auf Basis des Finanzierungshaushalts (jeweils mit einem Vergleich zum BVA 2015). Sodann wird der Ergebnishaushalt in der ökonomischen Gliederung mit den wesentlichen Positionen ebenfalls seit 2013 dargestellt. Dadurch werden auf Untergliederungsebene in dieser Form nicht verfügbare Übersichten aus der Ergebnisrechnung (z.B. zum Personalaufwand, zum betrieblichen Sachaufwand oder zum Transferaufwand) ermöglicht.

Ausführungen zur Entwicklung der Rücklagen sowie zur Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands ergänzen die Finanzanalyse.

Abschließend erfolgt eine Kurzanalyse der Wirkungsinformation auf Untergliederungsebene, die der Budgetdienst in einem Anhang komprimiert zusammengestellt hat. Dabei wurden die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen gegenübergestellt (dem BVA 2015 entnommen).



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Entwicklung der Untergliederung.....	5
2.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung .....	5
2.2	Entwicklung der einzelnen Abgabenarten.....	7
2.3	Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene.....	11
2.4	Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung.....	12
3	Auswirkungen der Steuerreform .....	12
4	Steuer- und Abgabenquote .....	19
5	Kalte Progression .....	20
6	Rücklagen .....	21
7	Wirkungsorientierung .....	22



## 1 Zusammenfassung

Die öffentlichen Bruttoabgaben gemäß Bundesvoranschlagsentwurf (BVA-E) 2016 werden gegenüber dem für 2015 veranschlagten Wert nur geringfügig um rd. 70 Mio. EUR auf 81,9 Mrd. EUR ansteigen. Von den öffentlichen Bruttoabgaben werden im Zuge des Finanzausgleichs rd. 36 % der Bruttoabgaben an die Länder und Gemeinden sowie an Fonds (z.B. Katastrophenfonds, Pflegefonds) und sonstige Rechtsträger (z.B. Hauptverband der SV-Träger) überwiesen, rd. 3,7 % der Bruttoabgaben gehen als Beitragszahlung an die Europäische Union. Nach Berücksichtigung dieser Abzüge werden dem Bund laut BVA-E 2016 Nettoabgaben iHv 49,4 Mrd. EUR zur Verfügung stehen. Dies entspricht einem Anstieg um 0,4 % gegenüber dem BVA 2015.

Die Steuerschätzung für das Jahr 2016 ist von der Steuerreform 2015/2016 geprägt. Durch die Steuerreform kommt es zu einer erheblichen Verschiebung der Abgabenstruktur zwischen der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer. Die Einzahlungen aus der Lohnsteuer sind erstmals seit 2009 rückläufig und werden mit 24,8 Mrd. EUR veranschlagt (30,3 % der Bruttoabgaben). Bei der Umsatzsteuer wird ein deutlicher Anstieg der Einzahlungen auf 28,2 Mrd. EUR budgetiert (34,5 % der Bruttoabgaben), der insbesondere auf die Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung und den durch die Tarifreform erwarteten Anstieg des Privatkonsums zurückzuführen ist. Die Steuerreform 2015/2016 wird zu einer deutlichen Entlastung des Faktors Arbeit führen und entspricht damit einer wiederholten Forderung von nationalen und internationalen Institutionen. Der Forderung nach einer Vereinfachung des Steuersystems wurde jedoch nur in sehr eingeschränktem Ausmaß nachgekommen. Die Gegenfinanzierung erfolgt überwiegend einnahmeseitig (Betrugsbekämpfung, steuerliche Maßnahmen), weshalb die Steuer- und Abgabenquote (Indikator 2) durch die Steuerreform nur um 0,4 %-Punkte auf 42,9 % sinkt.

Im Hinblick auf die Steuerschätzungen ist kritisch anzumerken, dass deren Durchführung weiterhin nicht transparent ist. Das BMF stellt keine Informationen zu den zugrundeliegenden Methoden und Annahmen zur Verfügung, weshalb eine präzise Validierung der Schätzungen schwierig ist.



## 2 Entwicklung der Untergliederung

### 2.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

#### Finanzierungshaushalt (2012 bis 2019)

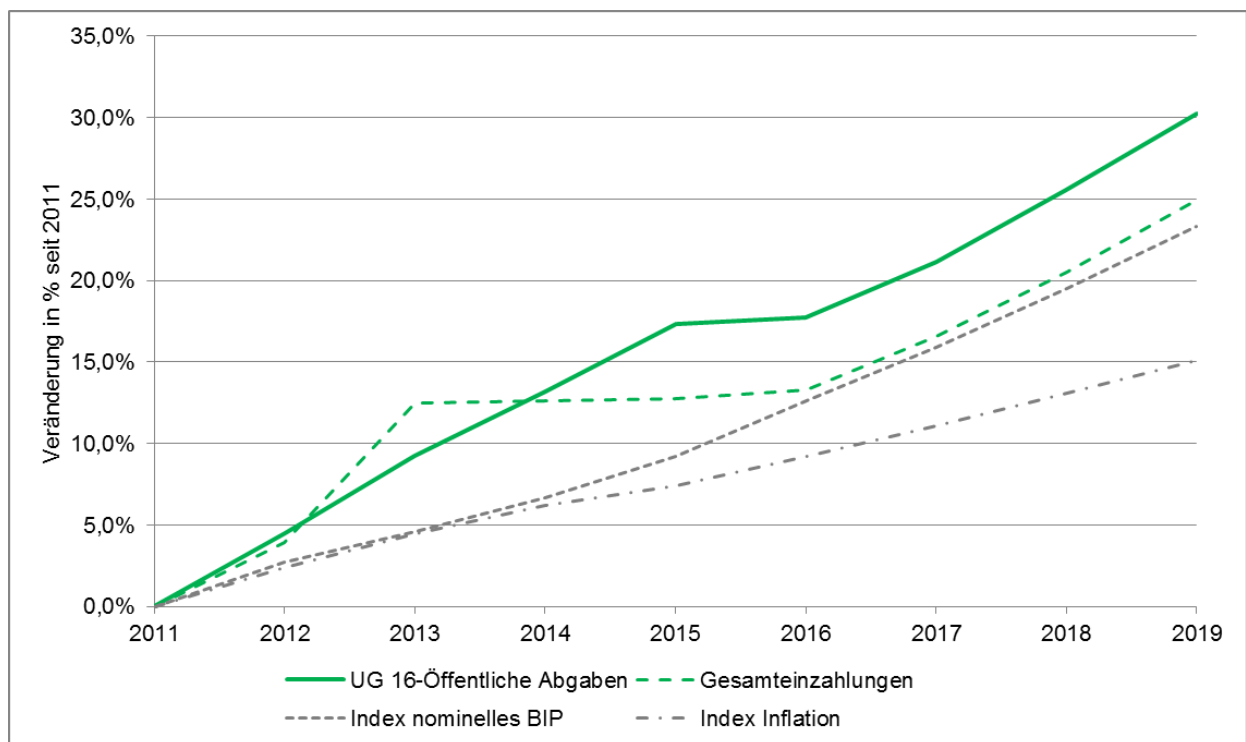
in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 16 Öffentliche Abgaben	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019
<b>Einzahlungen</b>	<b>43.806,77</b>	<b>45.801,22</b>	<b>47.473,21</b>	<b>49.196,82</b>	<b>49.377,54</b>	<b>50.800,00</b>	<b>52.646,00</b>	<b>54.603,00</b>
in % der Gesamteinzahlungen	66,44%	64,18%	66,43%	68,78%	68,67%	68,68%	68,85%	68,88%
jährliche Veränderung in %	+4,47%	+4,55%	+3,65%	+3,63%	+0,37%	+2,88%	+3,63%	+3,72%
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>43.806,77</b>	<b>45.801,22</b>	<b>47.473,21</b>	<b>49.196,82</b>	<b>49.377,54</b>	<b>50.800,00</b>	<b>52.646,00</b>	<b>54.603,00</b>

Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Etwa zwei Drittel der Gesamteinzahlungen des Bundes entfallen auf die öffentlichen Nettoabgaben. Gegenüber den für 2015 veranschlagten Nettoabgaben, die in etwa erreicht werden dürften, werden die Nettoabgaben gemäß BVA-E 2016 nur geringfügig um 0,37 % auf 49,4 Mrd. EUR ansteigen. Der geringe Anstieg ist in erster Linie auf die Steuerreform 2015/2016 zurückzuführen. Bis zum Ende der aktuell gültigen Finanzrahmenperiode sollen die öffentlichen Nettoabgaben auf 54,6 Mrd. EUR ansteigen.



## Entwicklung der Einzahlungen (2011 bis 2019)



Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Im Zeitraum 2011 bis 2019 liegt der Anstieg der öffentlichen Nettoabgaben über jenem des nominellen BIP und über der Inflationsrate. Nur von 2015 auf 2016 fällt der Anstieg bedingt durch die Steuerreform geringer aus als bei diesen Indikatoren.



## 2.2 Entwicklung der einzelnen Abgabenarten

Die Entwicklung der einzelnen Abgabenarten ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

### Entwicklung der öffentlichen Abgaben

Finanzierungsrechnung - Einzahlungen		Erfolg	Erfolg	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E
<i>in Mio.EUR</i>		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Vorwegbesteuerung Pensionskassen		0,0	246,9	0,8	0,0	0,0	0,0
Veranlagte Einkommensteuer		2.678,2	2.602,0	3.119,9	3.383,9	3.500,0	4.150,0
Lohnsteuer		21.783,9	23.392,0	24.597,1	25.942,3	27.300,0	24.800,0
EU-Quellensteuer		75,4	89,5	128,2	116,9	130,0	100,0
Kapitalertragsteuern		2.712,2	2.511,5	2.589,9	2.769,5	2.700,0	3.000,0
Körperschaftsteuer		5.277,1	5.326,6	6.018,0	5.906,1	6.600,0	6.300,0
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen		0,0	0,0	717,1	264,1	0,0	1,0
Stiftungseingangsteuer		17,8	10,5	10,8	27,5	10,0	15,0
Abgabe von Zuwendungen		0,9	1,0	0,3	0,2	1,0	1,0
Wohnbauförderungsbeitrag		843,7	876,2	914,9	935,5	970,0	985,0
Kunstförderungsbeitrag		17,4	18,0	17,8	18,0	18,0	19,0
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben		20,3	20,3	29,4	31,8	30,0	30,0
Bodenwertabgabe		5,6	5,8	5,8	6,4	6,0	7,0
Stabilitätsabgabe		509,9	582,9	587,7	586,4	640,0	500,0
<b>Einkommen- und Vermögensteuern</b>		<b>33.942,5</b>	<b>35.683,2</b>	<b>38.737,9</b>	<b>39.988,4</b>	<b>41.905,0</b>	<b>39.908,0</b>
Umsatzsteuer		23.391,4	24.602,3	24.866,7	25.471,5	26.300,0	28.200,0
Tabaksteuer		1.568,4	1.620,8	1.662,1	1.713,2	1.840,0	1.900,0
Biersteuer		188,9	191,3	193,1	195,2	200,0	200,0
Alkoholsteuer		131,9	128,1	129,5	171,6	155,0	160,0
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse		1,2	1,1	1,1	5,7	30,0	20,0
Mineralölsteuer		4.212,5	4.181,4	4.165,5	4.135,0	4.200,0	4.250,0
Energieabgaben		791,8	831,0	885,8	850,0	900,0	880,0
Normverbrauchsabgabe		481,1	507,4	457,4	437,5	560,0	450,0
Kraftfahrzeugsteuer		58,9	45,4	47,9	51,3	50,0	51,9
Motorbezogene Versicherungssteuer		1.661,8	1.727,9	1.782,4	2.126,4	2.150,0	2.320,0
Versicherungssteuer		1.071,5	1.052,7	1.055,9	1.101,1	1.080,0	1.130,0
Flugabgabe		59,3	107,1	97,9	100,0	110,0	110,0
Grunderwerbsteuer		754,0	935,4	790,3	866,8	880,0	970,0
Kapitalverkehrssteuern		77,5	89,3	67,4	78,5	100,0	10,0
Glücksspielgesetz		501,1	507,2	490,5	489,1	510,2	490,0
Werbeabgabe		111,3	109,9	110,2	106,9	120,0	110,0
Altlastenbeitrag		52,8	53,1	53,2	53,7	54,0	55,0
Sicherheitsabgabe		5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Verbrauchs- und Verkehrssteuern</b>		<b>35.120,6</b>	<b>36.691,5</b>	<b>36.856,8</b>	<b>37.953,6</b>	<b>39.239,2</b>	<b>41.306,9</b>
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben		466,9	477,4	476,4	481,4	500,0	500,0
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze		327,7	301,1	299,3	79,3	135,8	135,2
<b>Gebühren, Bundesverwaltungs-abgaben und sonstige</b>		<b>794,6</b>	<b>778,4</b>	<b>775,7</b>	<b>560,7</b>	<b>635,8</b>	<b>635,2</b>
<b>Öffentliche Abgaben - Brutto</b>		<b>69.857,7</b>	<b>73.153,1</b>	<b>76.370,4</b>	<b>78.502,8</b>	<b>81.780,0</b>	<b>81.850,0</b>
Ertragsanteile an Gemeinden		-21.663,2	-8.544,4	-8.920,0	-9.202,4	-9.517,6	-9.520,0
Ertragsanteile an Länder		-0,1	-13.831,8	-14.486,7	-14.983,5	-15.524,3	-15.485,4
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil		-137,7	-144,3	-148,5	-150,7	-155,6	-166,0
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil		-7,3	-7,3	-7,3	-7,3	-7,3	-7,3
Siedlungswasserwirtschaft		-298,4	-307,0	-237,8	-204,7	-287,3	-303,2
Katastrophenfonds		-346,2	-358,8	-455,7	-424,4	-429,2	-404,5
Pflegefonds		0,0	-75,7	-219,1	-235,0	-300,0	-350,0
Österreichfonds		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-33,7
<b>Finanzausgleich Ab-Überweisungen I</b>		<b>-22.452,9</b>	<b>-23.269,3</b>	<b>-24.475,2</b>	<b>-25.208,0</b>	<b>-26.221,3</b>	<b>-26.270,0</b>
Überweisungen an das Ausland		-49,5	-56,8	-84,9	-80,9	-85,0	-65,000
Überweisungen an Länder (GSBG)		0,0	-1.140,9	-996,3	-1.086,4	-1.215,0	-1.160,000
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)		0,0	-30,7	-31,3	-31,0	-35,0	-30,000
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)		-1.875,7	-893,9	-899,0	-727,9	-850,0	-810,000
Überweisungen gem. ASVG		-12,4	-12,4	-12,4	-12,4	-12,4	-12,424
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)		-333,3	-363,6	-408,1	-440,6	-474,0	-434,668
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)		-690,4	-690,4	-690,4	-690,4	-690,4	-690,392
<b>Sonstige Ab-Überweisungen I</b>		<b>-2.961,3</b>	<b>-3.188,7</b>	<b>-3.122,5</b>	<b>-3.069,7</b>	<b>-3.361,9</b>	<b>-3.202,5</b>
Beitrag zur Europäischen Union		-2.512,2	-2.888,3	-2.971,5	-2.751,9	-3.000,0	-3.000,0
<b>EU Ab Überweisungen II</b>		<b>-2.512,2</b>	<b>-2.888,3</b>	<b>-2.971,5</b>	<b>-2.751,9</b>	<b>-3.000,0</b>	<b>-3.000,0</b>
<b>Öffentliche Abgaben - Netto</b>		<b>41.931,3</b>	<b>43.806,8</b>	<b>45.801,2</b>	<b>47.473,2</b>	<b>49.196,8</b>	<b>49.377,5</b>

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2011 bis 2014, BVA 2015, BVA-E 2016



Die öffentlichen Bruttoabgaben gemäß BVA-E 2016 werden gegenüber dem für 2015 veranschlagten Wert nur geringfügig um rd. 70 Mio. EUR auf 81,9 Mrd. EUR ansteigen. Ein Erreichen der für 2015 veranschlagten Bruttoabgaben erscheint derzeit plausibel, diese Einschätzung enthält jedoch noch einige Unsicherheiten. Insbesondere bei der veranlagten Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Kapitalertragsteuer gibt es im Budgetvollzug des laufenden Jahres noch Risiken.<sup>1</sup> Die Steuerschätzung für das Jahr 2016 ist von der Steuerreform 2015/2016 geprägt, die auch die Ursache für den geringen Anstieg der Bruttoabgaben ist. Durch die Steuerreform kommt es zu einer erheblichen Verschiebung zwischen der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer. Im BVA 2015 entfallen 33,4 % der Bruttoabgaben auf die Lohnsteuer und 32,2 % auf die Umsatzsteuer. Im BVA-E 2016 beträgt der Anteil der Lohnsteuereinnahmen nur noch 30,3 %, der Anteil der Umsatzsteuer steigt hingegen auf 34,5 % an.

Die Einzahlungen aus den **Einkommen- und Vermögensteuern (BVA-E 2016: 39,9 Mrd. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 48,8 %)** sinken gegenüber dem BVA 2015 um rd. 2 Mrd. EUR bzw. 4,8 %. Die wesentlichen Abgabenarten im Bereich der Einkommen- und Vermögensteuern werden sich im kommenden Jahr laut Steuerschätzung des BMF folgendermaßen entwickeln:

- **Lohnsteuer (BVA-E 2016: 24,8 Mrd. EUR; 30,3 % der Bruttoabgaben):** Der deutliche Rückgang der Einzahlungen ist auf die Senkung des Einkommensteuertarifs und die Erhöhung des Verkehrsabsetzbetrages zurückzuführen. Gegenüber dem BVA 2015 sinkt das Lohnsteueraufkommen um 2,5 Mrd. EUR bzw. 9,2 %. Der BVA 2015 dürfte aus derzeitiger Sicht nur geringfügig unterschritten werden. Das bei der Lohnsteuer wirksame Entlastungsvolumen im Jahr 2016 beläuft sich auf rd. 3,9 Mrd. EUR. Der weiterhin erwartete Anstieg der Beschäftigung sowie der Lohn- und Gehaltsumme wirken sich positiv auf die Einzahlungen aus der Lohnsteuer aus.

---

<sup>1</sup> Bei der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer sind bedingt durch die Abschlagszahlungen zur Vermeidung der Anspruchsverzinsung und der noch ausstehenden Ratenzahlung insbesondere noch die Monate Oktober und November für den Jahreserfolg relevant. Bei der Kapitalertragsteuer ist noch der Monatserfolg Dezember abzuwarten. In diesem Monat erfolgt eine Sondervorauszahlung der Banken. Bedingt durch das historisch niedrige Zinsniveau könnte diese gegenüber dem Vorjahr sinken.





- **Veranlagte Einkommensteuer (BVA-E 2016: 4,15 Mrd. EUR; 5,1 % der Bruttoabgaben):** Die für 2016 veranschlagten Einzahlungen steigen gegenüber dem BVA 2015 um 650 Mio. EUR bzw. 18,6 % an. Der Vollzug 2015 entwickelt sich bisher wesentlich besser als erwartet, für eine endgültige Einschätzung sind jedoch noch die Monatserfolge Oktober und November abzuwarten. Die Tarifsenkung wirkt sich auf die veranlagte Einkommensteuer erst ab 2017 aus. Die bereits ab 2015 geltende (teilweise) Erhöhung der Negativsteuer wird sich hingegen aufgrund ihrer Auszahlung über die Arbeitnehmerveranlagung bereits ab 2016 auf die Einzahlungen aus der veranlagten Einkommensteuer auswirken. Auch ein Teil der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen betrifft die veranlagte Einkommensteuer und soll bereits 2016 zu Mehreinzahlungen führen. Dies betrifft insbesondere die erleichterte Konteneinsicht bei Abgabenprüfungen. Mehreinzahlungen resultieren auch aus der ab 2016 wirksamen Erhöhung der Immobilienertragsteuer.
- **Körperschaftsteuer (BVA-E 2016: 6,3 Mrd. EUR; 7,7 % der Bruttoabgaben):** Für 2016 wird ein leichter Rückgang gegenüber dem BVA 2015 um 300 Mio. EUR veranschlagt. Der Budgetvollzuge bis Ende September lag weitgehend im Plan, die Monatserfolge Oktober und November sind jedoch noch für eine endgültige Einschätzung abzuwarten. Die Gründe für die vorsichtige Budgetierung sind den Budgetunterlagen nicht zu entnehmen.
- **Kapitalertragsteuern (BVA-E 2016: 3,0 Mrd. EUR; 3,7 % der Bruttoabgaben):** Für 2016 wird ein Anstieg der Einzahlungen gegenüber dem BVA 2015 um 300 Mio. EUR auf 3,0 Mrd. EUR veranschlagt. Der Vollzug für 2015 liegt deutlich über den Erwartungen und wird aus jetziger Sicht zu einer deutlichen Überschreitung der veranschlagten Einzahlungen führen. Dies ist insbesondere auf Vorzieheffekte aufgrund der angekündigten Erhöhung der Kapitalertragsteuer ab 2016 zurückzuführen. Inwieweit diese Vorzieheffekte zu einem Rückgang der Ausschüttungen und damit der Kapitalertragssteuereinnahmen im Jahr 2016 führen werden, ist schwer abschätzbar. Das sehr niedrige Zinsniveau wirkt sich weiterhin dämpfend auf die Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer aus. Zu Mehreinzahlungen wird es aufgrund der beschlossenen Erhöhung des Steuersatzes auf 27,5 % kommen.



- **Stabilitätsabgabe (BVA-E 2016: 500 Mio. EUR; 0,6 % der Bruttoabgaben):** Die ausgewiesenen Einzahlungen aus der Stabilitätsabgabe setzen sich aus der Stabilitätsabgabe selbst und einem Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe zusammen. Für den Sonderbeitrag werden wie 2015 Einzahlungen iHv 128 Mio. EUR veranschlagt, für die Stabilitätsabgabe werden für 2016 Einzahlungen iHv 372 Mio. EUR budgetiert (BVA 2015: 512 Mio. EUR).

Während die Einzahlungen aus den Einkommen- und Vermögensteuern zurückgehen, steigen jene aus den **Verbrauchs- und Verkehrssteuern (BVA-E 2016: 41,3 Mrd. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 50,5 %)** gegenüber dem BVA 2015 deutlich an. Die wesentlichen Abgabenarten im Bereich der Verbrauchs- und Verkehrssteuern werden sich im kommenden Jahr laut Steuerschätzung des BMF folgendermaßen entwickeln:

- **Umsatzsteuer (BVA-E 2016: 28,2 Mrd. EUR; 34,5 % der Bruttoabgaben):** Die für 2016 veranschlagten Einzahlungen aus der Umsatzsteuer steigen gegenüber dem BVA 2015 um rd. 1,9 Mrd. EUR bzw. 7,2 % auf 28,2 Mrd. EUR an. Der Vollzug 2015 liegt etwas hinter den Erwartungen zurück und dürfte zu einer Unterschreitung der veranschlagten Einzahlungen führen. Der für 2016 budgetierte starke Anstieg der Umsatzsteuer ist im Wesentlichen auf drei Aspekte zurückzuführen. Erstens wird aufgrund der Steuerreform eine deutliche Belebung des privaten Konsums erwartet. Zweitens werden deutliche Mehreinzahlungen aus den Betrugsbekämpfungsmaßnahmen erwartet, insbesondere aus der Registrierkassenpflicht und der Belegpflicht. Drittens wird die beschlossene Erhöhung des ermäßigten Umsatzsteuertarifs bei ausgewählten Produktgruppen ab 2016 zu Mehreinzahlungen führen.
- **Mineralölsteuer (BVA-E 2016: 4,25 Mrd. EUR; 5,2 % der Bruttoabgaben):** Die für 2016 veranschlagten Einzahlungen aus der Mineralölsteuer werden gegenüber dem BVA 2015 nur geringfügig um 50 Mio. EUR bzw. 1,2 % erhöht. Der Vollzug für 2015 verläuft weitgehend nach Plan. Aus Sach- und Personalinvestitionen im Bereich der Mineralölsteuer-Betrugsbekämpfung erwartet das BMF für 2016 Mehreinnahmen iHv 30 bis 50 Mio. EUR. Das für 2016 erwartete höhere Wirtschaftswachstum dürfte ebenfalls zu einem Anstieg der Einzahlungen beitragen. Die Einzahlungen aus der Mineralölsteuer sind demnach sehr vorsichtig budgetiert.



- **Motorbezogene Versicherungssteuer (BVA-E 2016: 2,32 Mrd. EUR; 2,8 % der Bruttoabgaben):** Es wird ein deutlicher Anstieg der Einzahlungen gegenüber dem BVA 2015 um 170 Mio. EUR bzw. 7,9 % veranschlagt. Die Gründe für diesen Anstieg sind den Budgetunterlagen nicht zu entnehmen.

Von den öffentlichen Bruttoabgaben werden im Zuge des Finanzausgleichs rd. 36 % der Bruttoabgaben an die Länder und Gemeinden sowie an Fonds (z.B. Katastrophenfonds, Pflegefonds) und sonstige Rechtsträger (z.B. Hauptverband der SV-Träger) überwiesen. Erstmals enthalten sind bei den Ab-Überweisungen I die Zahlungen an den Österreichfonds iHv 33,7 Mio. EUR, die sich aus dem Bundesanteil an den Mehreinzahlungen aus der befristeten Erhöhung des Spitzensteuersatzes iHv 55 % ergeben. Die Beitragszahlungen an die EU werden wie bereits 2015 mit 3,0 Mrd. EUR veranschlagt. Gegenwärtig wird für 2015 eine Unterschreitung der veranschlagten Zahlungen um rd. 300 Mio. EUR erwartet. Aufgrund der Umstellung bei der Beitragsermittlung könnte es auch 2016 zu einer Unterschreitung der veranschlagten Überweisungen kommen.

Nach Berücksichtigung dieser Abzüge werden dem Bund laut BVA-E 2016 Nettoabgaben iHv 49,4 Mrd. EUR zur Verfügung stehen. Dies entspricht einem Anstieg um 0,4 % gegenüber dem BVA 2015.

## 2.3 Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene

### Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 16 Öffentliche Abgaben	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
<b>16</b> <b>Einzahlungen</b>	<b>45.801,22</b>	<b>47.473,21</b>	<b>49.196,82</b>	<b>49.377,54</b>	<b>0,4%</b>
<b>16.01</b> <b>Öffentliche Abgaben</b>	<b>45.801,22</b>	<b>47.473,21</b>	<b>49.196,82</b>	<b>49.377,54</b>	<b>0,4%</b>
16.01.01 Bruttosteuern	76.370,36	78.502,78	81.780,00	81.850,00	0,1%
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	-24.475,16	-25.207,97	-26.221,33	-26.269,98	0,2%
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	-3.122,53	-3.069,65	-3.361,86	-3.202,48	-4,7%
16.01.04 EU Abüberweisungen II	-2.971,45	-2.751,95	-3.000,00	-3.000,00	0,0%
<b>16</b> <b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>+45.801,22</b>	<b>+47.473,21</b>	<b>+49.196,82</b>	<b>+49.377,54</b>	<b>0,4%</b>

Quellen: BRA, BVA-E 2016

In der UG 16-Öffentliche Abgaben gibt es ein Globalbudget und vier Detailbudgets (DB). Im DB 16.01.01-Bruttosteuern sind die öffentlichen Bruttoabgaben abgebildet, in den verbleibenden DBs werden die Ab-Überweisungen als negative Einzahlungen verbucht.



## 2.4 Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung

### Aufwendungen und Erträge – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
UG 16 Öffentliche Abgaben	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.006,86</b>	<b>648,45</b>	<b>1.090,00</b>	<b>1.001,00</b>	<b>-8,2%</b>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>	<b>1.006,86</b>	<b>648,45</b>	<b>1.090,00</b>	<b>1.001,00</b>	<b>-8,2%</b>
davon					
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	1.006,86	648,45	1.090,00	1.001,00	-8,2%
<b>Erträge</b>	<b>46.675,07</b>	<b>48.166,42</b>	<b>49.196,82</b>	<b>49.377,54</b>	<b>0,4%</b>
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>46.675,07</b>	<b>48.166,42</b>	<b>49.196,82</b>	<b>49.377,54</b>	<b>0,4%</b>
davon					
Abgaben - brutto	77.401,21	79.307,80	81.780,00	81.850,00	0,1%
Ab- Überweisungen	-30.725,94	-31.141,38	-32.583,18	-32.472,47	-0,3%
<b>Nettoergebnis</b>	<b>+45.668,21</b>	<b>+47.517,97</b>	<b>+48.106,82</b>	<b>+48.376,54</b>	<b>0,6%</b>

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Für Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen wurde wie im Vorjahr rd. 1 Mrd. EUR budgetiert. Im Jahr 2014 wurden Abgabenforderungen iHv 648 Mio. EUR wertberichtigt bzw. abgeschrieben, im Jahr 2013 iHv rd. 1,0 Mrd. EUR. Dem Bundesrechnungsabschluss für 2014 ist zu entnehmen (Tabelle 8.2-2), dass 2014 bei der Umsatzsteuer ausstehende Forderungen iHv 330,0 Mio. EUR abgeschrieben wurden, bei der veranlagten Einkommensteuer iHv 89,9 Mio. EUR und bei der Körperschaftsteuer iHv 51,3 Mio. EUR.

## 3 Auswirkungen der Steuerreform

Die Steuerreform 2015/2016 wird zu einer deutlichen Entlastung des Faktors Arbeit führen. Die Senkung des Einkommensteuertarifs und die mit der Gegenfinanzierung einhergehende Verschiebung hin zu indirekten Steuern entspricht einer wiederholten Forderung von nationalen und internationalen Institutionen nach einer Entlastung von Einkommen aus dem Faktor Arbeit, die in Österreich im internationalen Vergleich sehr hoch besteuert werden. Im Vordergrund der Steuerreform steht die Tarifierpassung zum Ausgleich der kalten Progression. Das Ziel einer Vereinfachung des Steuerrechts und einer Beseitigung von Ausnahmen wird nur ansatzweise erreicht. Nachstehend werden die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform sowie die zu erwartenden Verteilungswirkungen und die makroökonomischen Effekte dargestellt. Für eine ausführliche Darstellung und Einschätzung der Steuerreform 2015/2016 wird auf die Analyse des Budgetdienstes verwiesen ([Analyse des Budgetdienstes](#)).



### 3.1.1 Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform auf Maßnahmenebene laut Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen zu den einzelnen Regierungsvorlagen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

#### Finanzielle Auswirkungen Steuerreform 2015/2016

<i>in Mio. EUR</i>	2016	2017	2018	2019
<b>Entlastung</b>				
<b>Tarifentlastung</b>	<b>-4.075</b>	<b>-5.195</b>	<b>-5.195</b>	<b>-5.195</b>
<i>Einkommensteuertarif</i>	-3.750	-4.400	-4.400	-4.400
<i>Fusion &amp; Anhebung Verkehrsabsatzbetrag, Pendlerausgleichsbetrag &amp; -zuschlag</i>	-120	-160	-160	-160
<i>Erhöhung Negativsteuer ArbeitnehmerInnen</i>	-120	-300	-300	-300
<i>Einführung Negativsteuer PensionistInnen</i>	-35	-70	-70	-70
<i>Einführung Negativsteuer LandwirtInnen</i>	0	-15	-15	-15
<i>Einführung Negativsteuer Selbständige</i>	-40	-40	-40	-40
<i>Lohnsteuerbefreiung für Mitarbeitererrabatte</i>	-10	-10	-10	-10
<i>Antraglose Arbeitnehmerveranlagung</i>	0	-200	-200	-200
<b>Entlastung Familien</b>	<b>0</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
<i>Verdoppelung Kinderfreibetrag</i>				
<b>Entlastung Wirtschaft</b>	<b>-25</b>	<b>-105</b>	<b>-105</b>	<b>-105</b>
<i>Erhöhung steuerfreie Mitarbeiterkapitalbeteiligung</i>	-25	-25	-25	-25
<i>Erhöhung der Forschungsprämie</i>	0	-80	-80	-80
<b>Summe Entlastung</b>	<b>-4.100</b>	<b>-5.400</b>	<b>-5.400</b>	<b>-5.400</b>
<b>Gegenfinanzierung</b>				
<b>Bekämpfung Steuer- und Sozialbetrug</b>	<b>1.964</b>	<b>2.140</b>	<b>2.252</b>	<b>2.185</b>
<i>Bekämpfung Steuer- und Sozialbetrug (Registrierkasse, Belegpflicht etc.)</i>	1.000	1.270	1.477	1.504
<i>Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz (Mehreinnahmen Bund und SV-Träger)</i>	265	270	275	281
<i>Bankenpaket (Aufhebung Bankgeheimnis)</i>	699	600	500	400
<b>Steuerliche Maßnahmen</b>	<b>629</b>	<b>1.218</b>	<b>1.279</b>	<b>1.321</b>
<i>Anpassung Immobilienabschreibung</i>	0	380	376	372
<i>Einführung 13 %-iger Umsatzsteuersatz</i>	175	220	220	220
<i>Abschaffung Topf-Sonderausgaben</i>	0	40	80	120
<i>Ökologisierung Dienst-PKW</i>	30	30	30	30
<i>Eingeschränkte Verlustberücksichtigung und Neuregelung Einlagenrückzahlung</i>	10	35	55	55
<i>Auslaufen Bildungsfreibetrag &amp; -prämie</i>	0	25	25	25
Summe steuerliche Strukturmaßnahmen	215	730	786	822
<i>Anhebung KESSt</i>	115	150	150	150
<i>Außertourliche Erhöhung Höchstbeitragsgrundlage</i>	139	141	144	148
<i>Erhöhung Immobilienertragsteuer</i>	90	115	115	115
<i>Anhebung Spitzensteuersatz</i>	50	50	50	50
<i>Änderungen Grunderwerbsteuer</i>	20	32	34	36
Summe Solidaritätspaket	414	488	493	499
<b>Einsparungsmaßnahmen</b>				
<i>Einsparungen in der Verwaltung und im Förderungsbereich</i>	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>Summe Gegenfinanzierung</b>	<b>3.693</b>	<b>4.458</b>	<b>4.631</b>	<b>4.606</b>
<b>Saldo</b>	<b>-407</b>	<b>-942</b>	<b>-769</b>	<b>-794</b>

Quelle: WFAs zur Steuerreform 2015/2016



Das im Jahr 2016 wirksame Entlastungsvolumen beläuft sich laut WFA auf 4,1 Mrd. EUR. Im Bereich der selbständigen Einkommen wird die Tarifsenkung erst ab 2017 budgetär wirksam. Auch die weitere Erhöhung der Negativsteuer ab 2016, die antragslose Arbeitnehmerveranlagung, die Verdoppelung des Kinderfreibetrags sowie die Erhöhung der Forschungsprämie wirken sich erst ab 2017 auf die Einzahlungen aus. Ab 2017 beträgt dann das Entlastungsvolumen 5,4 Mrd. EUR. Da die Entlastungsmaßnahmen gemeinschaftliche Bundesabgaben betreffen, haben diese Auswirkungen auf alle Finanzausgleichspartner, die sich im Wesentlichen gemäß dem FAG-Schlüssel verteilen. Nicht berücksichtigt in der Darstellung des Entlastungsvolumens ist die steuerliche Mehrbelastung durch die kalte Progression, die bereits ab 2017 zu einer höheren Belastung der Lohn- und EinkommensteuerzahlerInnen führen wird, sofern nicht bis dahin Maßnahmen zur automatischen Anpassung des Steuertarifs an die Inflation umgesetzt werden.

Die Betrugsbekämpfung stellt mit etwa der Hälfte den finanziell bedeutsamsten Teil der Gegenfinanzierung (ohne Selbstfinanzierungsanteil) dar. Insgesamt sollen Maßnahmen wie die Registrierkassenpflicht, ein Kontenregister und eine erleichterte Einsicht in Bankkonten sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Sozialbetrug im Jahr 2016 zu Mehreinzahlungen iHv rd. 2,0 Mrd. EUR führen. Bei der flächendeckenden Einführung der Registrierkassenpflicht könnte es zu Verzögerungen kommen, da laut Verordnung des BMF im ersten Halbjahr 2016 noch keine Sanktionen vorgesehen sind. Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen von Betrugsbekämpfungsmaßnahmen ist naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, weshalb die Gegenfinanzierung in diesem Bereich mit einem gewissen Risiko behaftet ist. Durch steuerliche Maßnahmen sollen 2016 rd. 629 Mio. EUR bzw. 17,0 % des Gegenfinanzierungsvolumens erzielt werden, bis 2019 steigt dieser Anteil auf 28,7 % an. Diese setzen sich aus Steuererhöhungen sowie steuerlichen Strukturmaßnahmen zusammen.

Aus Einsparungen in den Bereichen Verwaltung und Förderungen von jährlich 1,1 Mrd. EUR sollen etwa ein Viertel des Gegenfinanzierungsvolumens erzielt werden, wobei gemäß dem FAG-Schlüssel der Bund 700 Mio. EUR, die Länder und Gemeinden 400 Mio. EUR erbringen sollten. Das Einsparungsvolumen des Bundes soll durch einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung (Personal- und Sachaufwendungen) iHv 500 Mio. EUR sowie durch Einsparungen bei den Förderungen iHv 200 Mio. EUR erreicht werden. Gemäß dem Strategiebericht zum BFRG 2016 – 2019 sind die Auswirkungen dieser Einsparungen auf die einzelnen Budgetuntergliederungen bereits in den Finanzrahmen eingerechnet.



In den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen nicht explizit angeführt wird die Gegenfinanzierung durch die teilweise Selbstfinanzierung der Steuerreform, die durch eine Erhöhung der Kaufkraft und den damit verbundenen höheren Konsum bewirkt wird.

Da ein erheblicher Teil des Entlastungsvolumens über einnahmeseitige Maßnahmen gegenfinanziert wird (Betrugsbekämpfung, steuerliche Maßnahmen), sinkt die Steuer- und Abgabenquote durch die Steuerreform nur um 0,4 %-Punkte. Im BVA-E 2016 wird für 2016 eine Steuer- und Abgabenquote iHv. 42,9 % ausgewiesen, ohne die Steuerreform würde die Steuer- und Abgabenquote im Jahr 2016 voraussichtlich 43,3 % betragen.<sup>2</sup>

### 3.1.2 Verteilungswirkungen

Die Steuerreform wird in allen Einkommensgruppen zu Entlastungen führen. Eine Darstellung der Verteilungswirkungen auf Haushaltsebene ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

#### Verteilungswirkungen der Steuerreform

	Verfügbares Haushaltseinkommen (äquivalisiert)		Entlastung durch Steuerreform		Anteil am Entlastungsvolumen
	<i>in EUR pro Jahr</i> vor Reform	nach Reform	<i>in EUR</i>	<i>in %</i>	<i>in %</i>
Mittelwert	25.145	25.973	829	3,3%	-
Median	22.769	23.532	763	3,4%	-
1. Dezil	8.966	9.088	123	1,4%	1,4%
2. Dezil	14.347	14.648	301	2,1%	3,4%
3. Dezil	17.142	17.638	496	2,9%	5,7%
4. Dezil	19.503	20.141	639	3,3%	7,3%
5. Dezil	21.646	22.376	730	3,4%	8,3%
6. Dezil	23.991	24.817	826	3,4%	9,6%
7. Dezil	26.780	27.762	982	3,7%	11,7%
8. Dezil	30.247	31.404	1.156	3,8%	14,0%
9. Dezil	35.504	36.841	1.337	3,8%	16,6%
10. Dezil	53.379	55.077	1.698	3,2%	22,0%

Anmerkung: Die Einteilung der Dezile erfolgte nach dem äquivalisierten verfügbaren Haushaltseinkommen vor der Reform. Das äquivalisierte Haushaltseinkommen ist ein gewichtetes Haushaltseinkommen, das herangezogen wird, um Haushalte mit unterschiedlicher Größe und Struktur vergleichbar zu machen. Dabei wird eine OECD-Skala verwendet, die die erste Erwachsene Person im Haushalt mit 1 gewichtet, jede weitere Person von mindestens 14 Jahren wird mit 0,5 und Kinder unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet.

Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD mit fortgeschriebenen Daten aus EU-SILC 2013

<sup>2</sup> Diese Werte beziehen sich auf die Steuer- und Abgabenquote nach Indikator 2 (ohne imputierte Sozialbeiträge).



Im Durchschnitt erhöht sich das äquivalisierte verfügbare Haushaltseinkommen um 829 EUR bzw. 3,3 %. Für einen Paarhaushalt mit 2 Kindern bedeutet dies ein zusätzliches verfügbares Haushaltseinkommen von 1.741 EUR.<sup>3</sup> Sowohl die absolute als auch die relative Entlastungswirkung ist in den oberen Dezilen deutlich höher als in den unteren Dezilen. Dies ist in erster Linie dadurch bedingt, dass in den unteren Dezilen Sozialtransfers eine größere Rolle spielen und dass die steuerliche Entlastung durch die Reform mit steigendem Einkommen ansteigt. Auf das oberste Einkommensdezil entfällt somit mit 22,0 % der größte Anteil am gesamten Entlastungsvolumen.

Aufgrund des bestehenden Einkommensgefälles zwischen den Geschlechtern profitieren Männer im Durchschnitt stärker von der Steuerentlastung als Frauen. Die Verteilungswirkung der Steuerentlastung auf Personenebene getrennt nach Frauen und Männern ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

#### Verteilungswirkung der Steuerreform: Gendervergleich

	<i>in EUR pro Jahr</i>	Nettoeinkommen pro Person (exkl. Transfers)		Entlastung durch Steuerreform	
		vor Reform	nach Reform	<i>in EUR</i>	<i>in %</i>
<b>Frauen</b>					
	Mittelwert	18.494	19.108	614	3,3%
	1. Dezil	3.952	4.026	74	1,9%
	5. Dezil	15.520	15.873	353	2,3%
	10. Dezil	43.323	44.896	1.573	3,6%
<b>Männer</b>					
	Mittelwert	27.337	28.384	1.047	3,8%
	1. Dezil	7.435	7.596	161	2,2%
	5. Dezil	22.904	23.843	939	4,1%
	10. Dezil	65.806	67.780	1.974	3,0%

Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD mit fortgeschriebenen Daten aus EU-SILC 2013

<sup>3</sup> Das zusätzliche Einkommen für einen Paarhaushalt mit 2 Kinder errechnet sich nach der Formel  $829 \times (1 + 0,5 + 0,3 + 0,3)$ . Dies erfolgt aus der Gewichtung der Haushaltseinkommen mit der in der Anmerkung zu Tabelle 15 erwähnten OECD-Skala.





Während sich das Nettoeinkommen pro Person (exkl. Transfers)<sup>4</sup> von Männern durch die Steuerentlastung im Durchschnitt um 1.047 EUR bzw. 3,8 % erhöht, beträgt bei Frauen die durchschnittliche Entlastung durch die Tarifsenkung lediglich 614 EUR (+3,3 %). Insbesondere in der jeweiligen Mitte der Verteilung (5. Dezil) ist die Entlastungswirkung bei den Männern mit 939 EUR deutlich höher als bei den Frauen (353 EUR). Die großen Unterschiede in der Entlastungswirkung spiegeln sich auch im jeweiligen Anteil am Gesamtvolumen der Steuerentlastung wider. Insgesamt entfallen bei einer Betrachtung auf Personenebene 64,5 % des gesamten Entlastungsvolumens auf Männer. Allerdings steigt mit der Steuerreform auch der Anteil der Männer an der gesamten Einkommensteuerlast von 72,8 % auf 74,3 %. Dies geht mit einem stärkeren Rückgang der (geringeren) Gesamtsteuerlast von Frauen einher (um 20,6 % gegenüber 14,0 % bei Männern). Erwartungsgemäß profitieren Frauen deutlich stärker von der Ausweitung der Negativsteuer, was insbesondere auf die höhere Teilzeitquote bei Frauen zurückzuführen ist.

Die hier dargestellten Verteilungswirkungen beziehen sich ausschließlich auf die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen, da die Verteilungswirkungen der Gegenfinanzierungsmaßnahmen kaum quantifizierbar sind. Eine qualitative Analyse der Maßnahmen zur Gegenfinanzierung deutet jedoch darauf hin, dass Haushalte in den oberen Einkommensdezilen im Durchschnitt stärker von diesen Maßnahmen betroffen sind. Die Verteilungswirkung des gesamten Steuerreformpakets dürfte daher ausgewogener sein, als ein isolierter Blick auf die Steuerentlastung vermuten lässt.

### **3.1.3 Makroökonomische Effekte**

Durch die Senkung des Einkommensteuertarifs erhöhen sich die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und damit die Konsumausgaben und die Nachfrage. Gleichzeitig stärkt die Tarifreduktion tendenziell die Arbeitsanreize, sodass sich auch das Arbeitsangebot ausweiten dürfte. Auf der anderen Seite reduzieren die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung das real verfügbare Einkommen über preissteigernde Effekte (z.B. Betrugsbekämpfung, Mehrwertsteuererhöhung). Außerdem wirken sich Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben dämpfend auf den öffentlichen Konsum aus. Eine Prognose der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Steuerreform hängt daher zum einen von der Einschätzung der expansiven Wirkung der Entlastungen ab, wird zum anderen aber auch wesentlich von den Annahmen hinsichtlich der Umsetzung und des Erfolges der Gegenfinanzierungsmaßnahmen beeinflusst.

---

<sup>4</sup> Bei Betrachtung auf Personenebene werden Transfers nicht mitberücksichtigt, da nicht immer eindeutig ist, welcher Person im Haushalt ein bestimmter Transfer (z.B. Familienbeihilfe) zugeordnet wird.



### WIFO-Schätzung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Steuerreform

in % gegenüber Basisszenario	2016	2017	2018	2019
<b>BIP</b>				
WIFO Szenario 1	0,0	0,1	0,2	0,2
WIFO Szenario 2	0,2	0,3	0,3	0,2
WIFO Szenario 3	0,3	0,4	0,4	0,4
<b>Konsum, privat</b>				
WIFO Szenario 1	0,4	0,6	0,7	0,7
WIFO Szenario 2	0,6	0,8	0,7	0,7
WIFO Szenario 3	0,7	1,0	0,9	0,9
<b>Konsum, öffentlich</b>				
WIFO Szenario 1	-1,1	-1,0	-1,0	-0,9
WIFO Szenario 2	-0,5	-0,7	-0,9	-0,9
WIFO Szenario 3	-0,2	-0,4	-0,6	-0,6
<b>Arbeitslosenquote</b> <i>in %-Punkten ggü. Basisszenario</i>				
WIFO Szenario 1	0,0	-0,1	-0,1	-0,1
WIFO Szenario 2	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
WIFO Szenario 3	-0,1	-0,1	-0,2	-0,2
<b>Verbraucherpreise</b> <i>in %-Punkten ggü. Basisszenario</i>				
WIFO Szenario 1	0,3	0,2	0,0	0,0
WIFO Szenario 2	0,1	0,2	0,1	0,1
WIFO Szenario 3	0,1	0,2	0,1	0,1
<b>Budgetdefizit</b> <i>in %-Punkten ggü. Basisszenario</i>				
WIFO Szenario 1	0,0	0,0	0,1	0,1
WIFO Szenario 2	-0,4	-0,2	0,1	0,1
WIFO Szenario 3	-0,6	-0,4	-0,1	-0,1

Quelle: Baumgartner und Kaniowski, 2015 (Steuerreform 2015/2016 – Gesamtwirtschaftliche Wirkungen bis 2019)

Das WIFO hat zur Einschätzung der makroökonomischen Auswirkungen der Steuerreform drei unterschiedliche Szenarien berechnet, die sich hinsichtlich der Umsetzung der Gegenfinanzierungsmaßnahmen unterscheiden. Während in Szenario 1 von einer vollständigen und zeitgerechten Umsetzung der Maßnahmen ausgegangen wird, nimmt das WIFO für Szenario 2 an, dass die Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung und die Kürzungen der Verwaltungsausgaben 2016 erst zur Hälfte, 2017 zu drei Vierteln und ab 2018 in vollem Umfang umgesetzt werden. Bei Szenario 3 werden die Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung und die Kürzungen der Verwaltungsausgaben 2016 zu einem Viertel, 2017 zur Hälfte und ab 2018 zu drei Vierteln umgesetzt. Im Szenario mit vollständiger Gegenfinanzierung gibt es kurzfristig keinen Wachstumseffekt, auch mittelfristig ist der Effekt mit 0,2 % relativ gering. Dem Anstieg des privaten Konsums und der Investitionsnachfrage steht hier ein deutlicher Rückgang des öffentlichen Konsums gegenüber. Zusätzlich wirken sich die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung preissteigernd aus und dämpfen so den Anstieg des real verfügbaren Einkommens. Die Steuerreform ist in diesem Szenario kurzfristig budgetneutral und wirkt sich mittelfristig sogar leicht positiv auf den Staatshaushalt aus. Bei den Szenarien mit

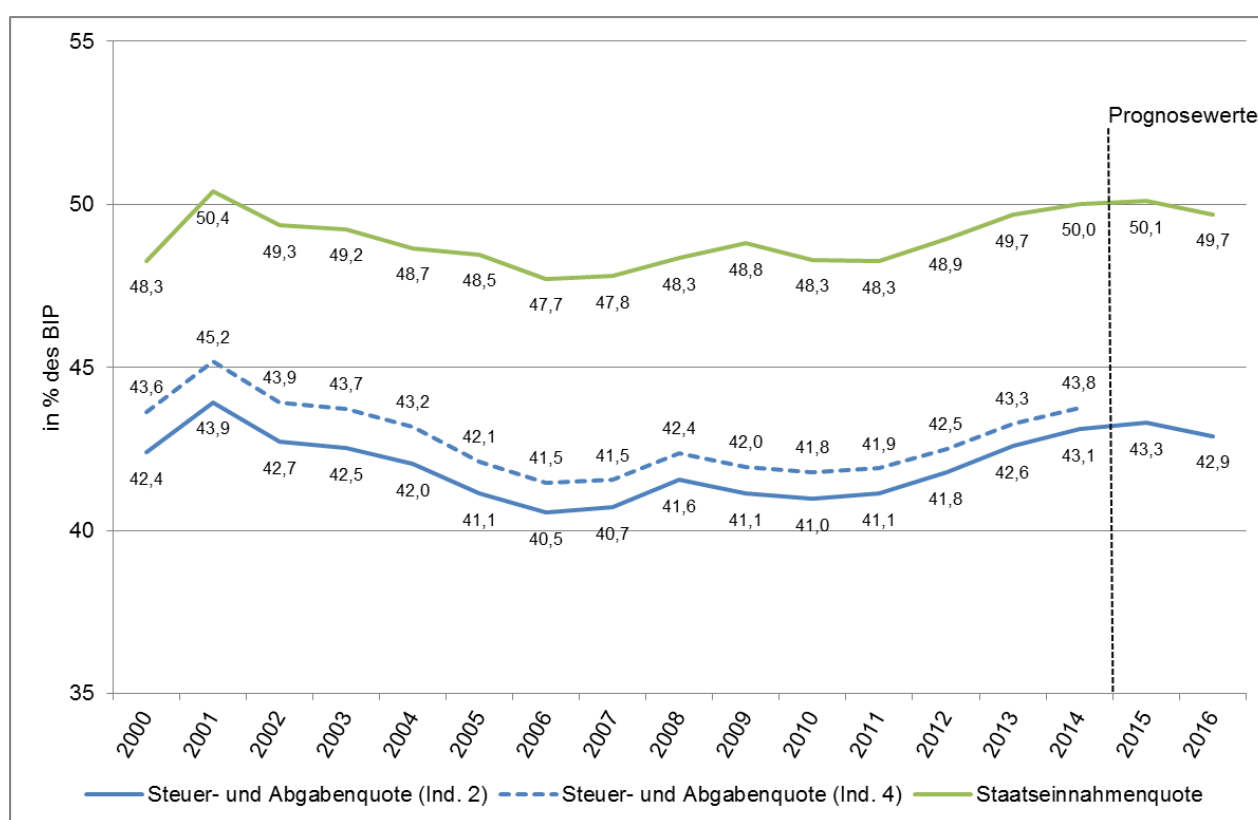


zunächst unvollständiger Gegenfinanzierung steigt das Budgetdefizit aufgrund der Steuerreform 2016 um bis zu 0,6 % des BIP an, dieser Wert reduziert sich jedoch in den Folgejahren. Gleichzeitig wäre der Wachstumseffekt kurzfristig im Jahr 2016 mit 0,3 % und mittelfristig mit bis zu 0,4 % zusätzlichem Wachstum deutlich stärker.

## 4 Steuer- und Abgabenquote

Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Staatseinnahmenquote und der Steuer- und Abgabenquote seit 2000 ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

### Staatseinnahmequoten



Quellen: Statistik Austria, BVA-E 2016, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2016

Die breiter gefasste Staatseinnahmenquote (Staatseinnahmen im Verhältnis zum BIP), in die neben den Steuereinnahmen und Sozialbeiträgen weitere staatliche Einnahmen etwa aus Produktionserlösen oder Vermögenseinkommen eingerechnet werden, wird sich 2015 auf 50,1 % belaufen. Für 2016 wird ein Rückgang auf 49,7 % erwartet, bis 2019 sieht die Mittelfristplanung aus dem Frühjahr einen Rückgang auf 49,4 % des BIP vor. Die durchschnittliche Staatseinnahmenquote im Jahr 2014 betrug im Euroraum 46,8 %, in der EU 45,2 %.



Für die Steuer- und Abgabenquote<sup>5</sup> (Steuern und Sozialbeiträge im Verhältnis zum BIP) wird 2015 ein Anstieg auf 43,3 % erwartet, bevor sich die Steuer- und Abgabenlast 2016 auf 42,9 % reduzieren soll. Der angesichts des Volumens der Steuerreform geringe Rückgang ist dadurch zu erklären, dass das reduzierte Aufkommen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern teilweise durch einen Anstieg der Produktions- und Importabgaben (MwSt-Erhöhung, Betrugsbekämpfung), sowie durch die außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage ausgeglichen wird. Gemäß der Planung im Finanzrahmen wird bis 2019 keine wesentliche Veränderung der Steuer- und Abgabenquote erwartet. Im Jahr 2013 betrug die durchschnittliche Steuer- und Abgabenquote (Indikator 4) im Euroraum 41,2 %, jene der EU 40,0 % und lag damit unter dem österreichischen Vergleichswert (43,3 %).

## 5 Kalte Progression

Der Einkommensteuertarif verläuft in Österreich progressiv, d.h. der Durchschnittsteuersatz steigt mit der Bemessungsgrundlage an. Werden bei einem progressiven Tarif die Tarifstufen und im Tarif integrierte Frei- und Absetzbeträge nicht an die Inflation angepasst, kommt es zur kalten Progression. Darunter versteht man steuerliche Mehrbelastungen, die ausschließlich durch den Anstieg des Preisniveaus entstehen und zu einem Anstieg der realen Steuerbelastung führen, auch wenn die realen Bruttolöhne gleich bleiben.

Die mit 1. Jänner 2016 wirksame Senkung des Einkommensteuertarifs ist im Wesentlichen eine Korrektur der seit 2009 eingetretenen impliziten Steuererhöhung durch die kalte Progression. Auch der neue Tarif wird der kalten Progression unterliegen, sofern nicht Maßnahmen zu deren Korrektur umgesetzt werden. Eine Simulation basierend auf aktuellen Inflationsprognosen für das Jahr 2017 ergibt, dass es zu jährlichen Mindereinzahlungen iHv 465 Mio. EUR kommen würde, wenn der neue Tarif an die Inflation angepasst werden würde.

---

<sup>5</sup> Zur Messung der Steuer- und Abgabenquote wurden von Eurostat vier unterschiedliche Indikatoren definiert, die sich hinsichtlich der eingerechneten Sozialbeiträge unterscheiden. Während der in Österreich gebräuchliche Indikator 2 Steuern und tatsächlich geleistete Sozialbeiträge misst, beinhaltet der breiter gefasste Indikator 4, der meist für Vergleiche auf EU Ebene herangezogen wird, auch sogenannte imputierte Sozialbeiträge. Diese stellen im Wesentlichen die nicht beitragsgedeckten Pensionszahlungen der öffentlichen Rechtsträger an Beamte dar. Der Unterschied zwischen den beiden Indikatoren ist in Österreich im Zeitverlauf leicht rückläufig und beträgt 2014 0,7 %-Punkte.



## 6 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2013 und Ende 2014 sowie die bis zum dritten Quartal 2015 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen<sup>6</sup> aus<sup>7</sup>. Nach Entnahme der im BVA-E 2016 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest.

### Rücklagengebarung

<i>in Mio. EUR</i>							
<b>Entwicklung des Rücklagenstandes</b>							
<b>UG 16 Öffentliche Abgaben</b>	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung 31.12.2014 - 30.09.2015	Stand 30.09.2015	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2016	Rücklagen- rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2016
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2,67	2,91		2,91		2,91	-
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2,67</b>	<b>2,91</b>	-	<b>2,91</b>	-	<b>2,91</b>	-

Anmerkung: Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Der Rücklagenstand per 30. September 2015 beträgt 2,91 Mio. EUR. Gemäß dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2016 ist in der UG 16-Öffentliche Abgaben aus nicht zweckgebundene Mehreinzahlungen keine Rücklagenbildung möglich.

Der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich der fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2015 sowie durch eine am Jahresende 2015 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum budgetierten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird.

<sup>6</sup> In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Bundesvoranschlag (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

<sup>7</sup> Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2015 beinhaltet daher die für 2015 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



## 7 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die drei Wirkungsziele der UG 16-Öffentliche Abgaben blieben gegenüber dem BVA 2015 weitgehend unverändert, die Ziele wurden lediglich geringfügig umformuliert. Ziele und Maßnahmen sind sehr allgemein formuliert und teilweise wenig konkret. Das Wirkungsziel 3 ist wenig aussagekräftig. Der Indikator zur Messung der Zielerreichung sieht lediglich die Durchführung der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Zahlungen vor.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt. Gegenüber dem Vorjahr neue Kennzahlen sind rot, veränderte Kennzahlen (z.B. Änderungen in der Bezeichnung, der Berechnungsmethode, der Datenquelle oder der Zielzustände) grün gekennzeichnet. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

### Wirkungsziel 1:

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

### Maßnahmen

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer dynamischen Aufkommensentwicklung
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden
- Der Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll erhöht werden

### Indikatoren

Kennzahl 16.1.1	Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking					
<b>Berechnungsmethode</b>	Analyse von wirtschaftsrelevanten Vorschriften in 189 Ländern. Dabei werden die Regelungen in insgesamt zehn Kategorien auf ihre Wirtschaftsfreundlichkeit untersucht, z.B. Unternehmensgründung („Starting a Business“), Immobilienregistrierung („Registering Property“) und Besteuerung („Paying Taxes“).					
<b>Datenquelle</b>	"Paying Taxes 2014-The global picture" – Seite 165; PricewaterhouseCoopers (PwC) in Kooperation mit der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC)					
<b>Messgrößenangabe</b>	Platzierung					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Zielzustand</b>		IST-Zustand 2013: 77	77	77	72	72
<b>Istzustand</b>	77	77	79			
<b>Zielerreichung</b>		-	unter Zielzustand			



## Wirkungsziel 2:

### Gleichstellungsziel

Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt.

### Maßnahmen

- Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem (bspw. Senkung des Eingangssteuersatzes, um einen Anreiz zur Vollerwerbstätigkeit zu bilden)

### Indikatoren

Kennzahl 16.2.1	„gender pay gap“ (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigten)					
Berechnungsmethode	Bruttojahreseinkommen von unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern im Zeitvergleich ganzjährig, Vollzeitbeschäftigte ohne Lehrlinge					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten-Sozialstatistische Auswertungen [ <a href="http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/einkommen/062503.html">http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/einkommen/062503.html</a> ]					
Messgrößenangabe	%					
	2011	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		noch nicht verfügbar	17,8	17,5	17,2	17,1
Istzustand	18,5	18,2	noch nicht verfügbar			
Zielerreichung		-	-			
	Die Statistik Austria hat bis dato erst die Zahlen bis ins Jahr 2013 (Istzustand 2013: 18,2%) veröffentlicht. Daher können für das Jahr 2014 keine konkreten Zahlen genannt werden.					

Kennzahl 16.2.2	Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung					
Berechnungsmethode	Prozentsatz von teilbeschäftigten Frauen an der Gesamtzahl der Teilbeschäftigten					
Datenquelle	Kurzfassung Einkommensbericht des Rechnungshofes 2014, S. 7 [ <a href="http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2014/aktuelles/presse/kurzfassungen/bund/Kurzfassung_Einkommensbericht.pdf">http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2014/aktuelles/presse/kurzfassungen/bund/Kurzfassung_Einkommensbericht.pdf</a> ] (Berichte werden alle zwei Jahre erstellt, daher werden die Zahlen für zwei Jahre verwendet)					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		noch nicht verfügbar	85,0	84,0	83,5	83,3
Istzustand	84,0	84,0	noch nicht verfügbar			
Zielerreichung		-	-			
	Die oben dargestellten Prozentsätze geben den Prozentsatz von teilbeschäftigten Frauen an der Gesamtzahl der Teilbeschäftigten an. Ein Abbau der negativen Erwerbsanreize für Frauen sollte zu einer Verringerung der dargestellten Prozentsätze führen. Der Einkommensbericht des Rechnungshofes erscheint alle 2 Jahre d.h. im Jahr 2014 für die Jahre 2012 und 2013. Daher erfolgt die Zielschätzung auch für zwei Jahre. Der vom BMF im BFG 2015 ausgewiesene Zielzustand 2016 von 84% konnte bereits im Jahr 2013 erreicht werden. Aus diesem Grund erfolgte eine Anpassung des Zielzustandes 2016 auf 83,5%.					





### Wirkungsziel 3:

Unterstützung der Aufgabenerfüllung der Länder und der Gemeinden bei Finanzplanung und Finanzierung.

### Maßnahmen

Das BMF stellt mit Hilfe der administrativen Einheiten (Bundesrechenzentrum, Österreichische Bundesfinanzierungsagentur) sicher, dass die Ertragsanteile der Länder und der Gemeinden fristgerecht und in vollem Umfang auf Basis vorgängiger Information ausbezahlt werden.

### Indikatoren

Kennzahl 16.3.1	Ertragsanteile der Länder und Gemeinden nach Rechnungsabschluss des Bundes 2016					
<b>Berechnungsmethode</b>	Die Ertragsanteile der Länder und der Gemeinden sind im BFG ausgewiesen. Der Grad der Zielerreichung wird als Prozentsatz der überwiesenen Ertragsanteile im Verhältnis zu den gesetzmäßigen Ertragsanteilen auf Basis des relevanten Abgabenaufkommens dargestellt. (100% = Ertragsanteile der Länder und Gemeinden wurden zur Gänze überwiesen)					
<b>Datenquelle</b>	Finanzierungs- und Ergebnisrechnung; Rechnungsabschluss des Bundes					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		Umsetzung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008 für den Bereich der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	Umsetzung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008 für den Bereich der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	100	100	100
<b>Istzustand</b>	100	100	100			
<b>Zielerreichung</b>		= Zielzustand	= Zielzustand			
	Umsetzung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008 für den Bereich der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden. Ab 2017 soll ein neues Finanzausgleichsgesetz – (FAG 2017) gelten.					